



A-Post
Gemeinderat
Oberdorf 10
9527 Niederhelfenschwil

27. August 2015

Geschäft Nr. 15-5869

Gemeinde Niederhelfenschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Dorfzentrum, Lenggenwil**

Der Geltungsbereich befindet sich im Zentrum von Lenggenwil der Gemeinde Niederhelfenschwil und umfasst die Parzellen Nrn. 116 (1'616 m²) und 226 (2 m²), welche von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe BA) in die zweigeschossige Kernzone (K2) umgezont werden. Die Erweiterung der angrenzenden Kernzone betrifft die Fläche, welche für das Neubauprojekt Dorfzentrum Lenggenwil benötigt wird.

Mit der Umzonung wird die Grundlage für eine Zentrumsgestaltung in Lenggenwil ermöglicht. Im Rahmen eines Neubauprojekts ist ein Gebäude mit Dorfladen und multifunktionalem Raum für die Öffentlichkeit geplant. Zugleich wird ein Dorfplatz geschaffen, welcher eine Verbindung zum Kirchplatz herstellt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 550.--.



Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation